

Betreff: PV-FFA Gilserberg-Winterscheid_FNPÄ_SN OLB

Von: <Susanne.Heine@rpks.hessen.de>

Datum: 15.04.2024, 14:42

An: <buero-bil@bil-witzenhausen.de>

Kopie (CC): <Christoph.Laczny@rpks.hessen.de>, <Matthias.Stern@rpks.hessen.de>, <Michael.Kraft@rpks.hessen.de>

**Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg zur Errichtung eines Solarparks in Winterscheid - Freiflächen-Photovoltaik (PV-FFA)
- Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplans
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, „Sondergebiet Langzeitpflegeheim Kellerwald“ im Ortsteil Winterscheid
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Verfahren wurde an mich als Träger des öffentlichen Belangs der Landwirtschaft weitergeleitet.

Die Gemeinde Gilserberg beabsichtigt die Änderung des Sondergebietes Langzeitpflegeheim Kellerwald zu einem Sondergebiet Photovoltaik. Der Geltungsbereich für die verfahrensgegenständliche landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt in der Gemarkung Winterscheid, Flur 2, Flurstücke 25 und 27 mit einer Größe von 2,34 ha, direkt anliegend an ein Waldgebiet.

In der Agraplanung Nordhessen (ANO) wird das Gebiet mit 1b, demzufolge einer hohen Bedeutung in der Gesamtbewertung der Feldflurfunktionen bewertet.

Die durchschnittliche Ertragsmesszahl (EMZ) je ar für Winterscheid (2087) beträgt 37. Im BodenViewerHessen werden für die Maßnahmenfläche EMZ/ar von >30 bis <=55 ausgewiesen. Die nutzbare Feldkapazität im 1. Meter wird als gering bewertet. Gleichwohl weist dieser trockene Standort für die Gemarkung überdurchschnittliche EMZ/ar auf.

Eine Ausweitung der räumlichen Betrachtung für alternative Photovoltaikflächen über die Gemarkungsgrenzen hinaus ist durchzuführen. Bereits der landwirtschaftlichen Nutzung entzogene Flächen sind für Photovoltaikanlagen zu favorisieren (Beispiele: Schutzwände, PV-Zäune, Parkplatzüberdachungen, Dach- und Fassadenflächen in angrenzenden Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebieten etc.). Die Errichtung von PV-FFA auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte erst dann in Betracht gezogen werden, wenn das Potential an alternativen Photovoltaik-Standorten vor Ort und in der Region ausgeschöpft wurde.

Nach einer Einzelfallbetrachtung aufgrund der vorherigen regionalplanerischen Vorgabe als Vorranggebiet Siedlung Bestand und der Lage in einer Waldnische wird die Fläche als weniger bedeutsam für die Agrarstruktur bewertet.

Die Landwirtschaft stellt einen wichtigen, aber wenig beachteten Wirtschaftsfaktor dar. Hier sollte der Schutz und die Wertschätzung der heimischen Landwirtschaft sowie die Verantwortung zur Ernährungssicherstellung bei Entscheidungen, die die Fläche betreffen, immer im Vordergrund stehen. Jeder Flächenverlust von Ackerland ist für die regionale Flächenverfügbarkeit der Landwirtschaft nachteilig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Susanne Heine

Dezernat

Landwirtschaft, Fischerei

HESSEN



EINS IST **SICHER:**
DEIN JOB
BEIM LAND HESSEN
karriere.hessen.de



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 2533

Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: Susanne.Heine@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)